

Entwurf eines persönlichen Ehrenkodex für Psychotherapeuten

Einleitung

Kodizes werden heute für immer mehr Institutionen erstellt. Sie sind meist in der Absicht erstellt, Lücken, die sich gesetzlich nicht fassen lassen, zu schließen und außerdem – etwa im Sinne von Vereinsstatuten – die Grundlage für ein Gruppengefühl zu bieten. Man könnte diese Kodizes als Teil des Qualitätsmanagement sehen, als Visionen der Berufsausübung, die dann in immer engeren Handlungsanweisungen spezifizierbar und verifizierbar gemacht werden können.

Meiner Ansicht nach entfernen sich aber diese Kodizes immer weiter von den Moralkodizes der Vergangenheit und nähern sich immer mehr Gesetzeswerken und Vertragsbedingungen an. Dadurch verlieren die Kodizes und die Menschen die danach arbeiten, an moralischer Kompetenz und Autonomie.

Meine Vorstellung von einem Ehrenkodex sympathisieren mehr mit den Moralregeln der Vergangenheit. Der Grund dafür ist, dass diese Moralregeln als Verpflichtungen allgemeiner Art formuliert und an die Person und deren Werthaltung direkt gerichtet waren. Damit können sie mehr moralische Kraft entfalten, als gesetzliche Regelungen, die auf Abgrenzung abzielen.

Wenn ich nun für den Bereich der psychologischen Betreuung einen Ehren – oder Moral- Kodex anzugeben hätte, so fällt mir dazu der Vorschlag Hartmut von Hentings ein, der nach dem Muster des Eids des Hippokrates ein ähnliches Werk für das pädagogische Personal vorgeschlagen hat. Dieser Eid – Hentig nennt in *Eid des Sokrates*¹, scheint mir auch auf dem Gebiet der Psychotherapie geeignet.

Der sokratische Eid für psychologisches Personal

Nachfolgend ist ein Vorschlag für einen Moralkodex für pädagogisches Personal, aufsetzen auf Hartmut von Hentigs *Sokratischen Eid*, leicht umformuliert und für den psychotherapeutischen Bereich verkürzt.

In der psychologischen Betreuung verpflichte ich mich gegenüber allen Hilfesuchenden

- die Eigenart jeder Person zu achten und gegen jedermann zu verteidigen;
- für deren körperliche und seelische Unversehrtheit einzustehen;
- auf alle Regungen zu achten, zuzuhören;
- Aussagen, Wünsche und Meinungen ernst zu nehmen;
- zu allem, was ich der Person antue, ihre Zustimmung zu suchen;
- das Gesetz der Persönlichkeitsentwicklung, soweit erkennbar, zum Guten auszulegen und es der Person ermöglichen, dieses Gesetz anzunehmen;
- bei der Überwindung von Angst und Schuld, Bosheit und Lüge, Zweifel und Misstrauen, Wehleidigkeit und Selbstsucht beizustehen;
- ihren Willen nicht zu brechen - auch nicht, wo er unsinnig erscheint; vielmehr dabei zu helfen, ihren Willen in die Herrschaft ihrer Vernunft zu nehmen;

¹ Siehe UNI-Bielefeld: http://www.uni-bielefeld.de/LS/laborschule_neu/dieschule_hentig_eid.html, aufgerufen 22.4.2018.

- zu Helfen, ihnen ein autonomes Leben ohne weiteren Hilfebedarf zu gestalten.

Weiters verpflichte ich mich

- immer größtmögliche Aufrichtigkeit auszuüben;
- mir anvertraute Information streng vertraulich zu bewahren;
- keine Abhängigkeiten zu meiner Person zu fördern;
- keinerlei persönlichen Nutzen aus vertraulicher Information zu ziehen;
- meine bevorzugte Stellung nicht als Machtinstrument zu missbrauchen;
- meine Überzeugungen und Taten öffentlich zu begründen;
- mich der Kritik - insbesondere der Betroffenen und Sachkundigen - auszusetzen, meine Urteile gewissenhaft zu prüfen;
- mich dann allen Personen und Verhältnissen zu widersetzen, wenn sie meine hier bekundeten Vorsätze behindern.

Ein Kodex, der so aufgebaut ist, hat aus meiner Sicht mehr Chancen, das moralische Subjekt anzusprechen und zu binden, als die Kodizes, die im Zuge der Professionalisierung gestaltet werden. Ich halte es etwa auch für überflüssig, in den Kodex mit aufzunehmen, dass man sich weiterbildet. Jeder engagierte Mensch wird das ohnedies tun, und jeder nicht-engagierte eben nicht – und: wenn jemand durch seine einführende Art gute psychotherapeutische Arbeit leistet, warum soll die Person dann gezwungen werden, Schulungen zu konsumieren, die gar nicht notwendig sind?

Natürlich: Mir ist bewusst, dass so ein Kodex, wie ihn auch Hartmut von Hentig vorschlägt, kaum vertragsrelevant werden kann und schon gar nicht ist so ein Kodex geeignet der personenneutralen Professionalisierung dienlich zu sein – dazu sind die einzelnen Punkte zu sinntragend, zu subjektiv aufgebaut. Moderne Kodizes sollen aber möglichst handlungsbezogen, konkret und subjektneutral sein. Ich hingegen würde lieber noch einen Punkt mitaufnehmen:

- Ich verpflichte mich, mit nach bestem Wissen und Gewissen für eine glückende Lebensgestaltung beizutragen.

In diesem Punkt ist auch der große Unterschied zu Gesetzeswerken klar zu sehen: Weder die Parameter, die ich einsetzen will, noch das Ziel das erreicht werden soll, können gerichtlich relevant ausgelegt werden.

Literatur

UNI-Bielefeld: http://www.uni-bielefeld.de/LS/laborschule_neu/dieschule_hentig_eid.html, aufgerufen 22.4.2018.